

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Udo Daxböck 563 - 5616 563 - 4742 udo.daxboek@stadt.wuppertal.de
	Datum:	20.02.2013
	Drucks.-Nr.:	VO/0145/13/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
27.02.2013	Hauptausschuss	Entgegennahme o. B.
04.03.2013	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Antwort auf die Große Anfrage der WfW-Fraktion vom 04.02.2013 (VO/0145/13): Cross-Border-Leasing		

Grund der Vorlage

Antwort auf die Große Anfrage der WfW—Fraktion vom 04.02.2013.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal nimmt die Antworten der Verwaltung ohne Beschluss entgegen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Die Antworten sind *kursiv* gedruckt:

- Welcher Betrag (in Euro) wurde bei der Restabwicklung des Cross—Border—Leasing—Geschäftes an die Stadt Wuppertal überwiesen und wann?
Am 11.05.2012 wurden 83.600.000 USD (entsprechen 64.387.864,44 EURO) überwiesen.

2. Wurde dieser Zahlungseingang im städtischen Haushalt oder auf einem Sonderkonto verbucht?
Der Zahlungseingang wurde im städtischen Haushalt in der Finanzrechnung und dem entsprechenden Bilanzkonto verbucht.
3. Warum wurde dieser Betrag nicht im Finco—Bericht als Zahlungseingang für das 2. Quartal 2012 ausgewiesen?
Das Finanzcontrolling berücksichtigt Aufwendungen und Erträge und nicht Zahlungsvorgänge.
4. Mit welchem Betrag stand diese Forderung im städtischen Haushalt?
Die Forderung wurde in der städtischen Bilanz zum 31.12.2011 mit 60.442.183 EURO ausgewiesen.
5. Wann erfolgte die 15 Millionen Euro—Zahlung an die GWG?
Die Zahlung erfolgte am 27.06.2012.
6. Warum wurde die Zahlung nicht aus verfügbaren städtischen Kassenmitteln, sondern zu Lasten der AIG—Zahlung geleistet?
Die Zahlung erfolgte im Rahmen des Cash—Managements. Andere städtische Mittel standen nicht zur Verfügung.
7. Bei der 15 Mio. Euro—Überweisung an die GWG im Sommer 2012 musste klar sein, dass die GWG diesen Betrag nicht zurück zahlen kann? War eine Zahlung im Rahmen des Cash—Poolings bei dieser Sachlage legitimiert?
Ja. Die GWG befand sich seinerzeit zwar in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage, eine Rückzahlung wäre möglich gewesen.
8. Wo waren die 7,8 Mio. Euro vorher verbucht, bevor sie im 4. Quartal im Finco—Bericht ausgewiesen wurden?
Die genaue Quantifizierung der ertragsmäßigen Auswirkungen der Beendigung des CBL—Geschäftes erfolgte bei den Vorbereitungen zum Jahresabschluss 2012. — Die grundsätzliche Aussage der positiven Beendigung des Forderungsrückkaufs wurde dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung frühzeitig mitgeteilt.